

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Name, Vorname:

Geb.datum:

Adresse:.....

Hiermit willige ich ein, dass

**der Sozialdienst katholischer Frauen Bamberg e.V. (SkF), Suchtberatungsstelle,
Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg,**

meine personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Beratung, der Betreuung, der Krisenversorgung und der Durchführung sonstiger Unterstützung, zur verwaltungsmäßigen Abwicklung, zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung, zur Fallbesprechung und Supervision im professionellen Team oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben verarbeitet.

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich um

- Vor- und Nachname
- Adressangaben und Telefonnummer(n)
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Daten über familiäre Verhältnisse
- Daten über gesundheitliche Verhältnisse
- Daten über wirtschaftliche Verhältnisse
- Daten über strafbare Handlungen
- Disziplinarentscheidungen
- ggfls. Angaben zum/r gesetzlichen Betreuer*in / Bewährungshelfer*in

Meine personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ich kann meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit per Post an
SkF Bamberg e. V.

Suchtberatung

Schwarzenbergstr. 8

96050 Bamberg

oder per E-Mail an suchtberatung.ba@skf-bamberg.de widerrufen.

Meine Einwilligung ist freiwillig. **Ich wurde darüber unterrichtet, dass aus dem (teilweisen) Widerruf meiner Einwilligung die Beratung nur noch qualitativ eingeschränkt durchgeführt werden kann.**

Im Fall des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, soweit gesetzliche Pflichten dem nicht entgegenstehen.

Ansonsten werden meine personenbezogenen Daten nach Wegfall des Zwecks gelöscht, soweit nichts anderes aufgrund gesetzlicher Pflichten vorgeschrieben ist. Ich habe die Einwilligung verstanden. Ich habe von dieser Einwilligung eine Kopie erhalten und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Betroffenen¹

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1 ²

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

1 Ist der/die Betroffene ein /eine Jugendliche(r) **ab 16 Jahren**, so kann er/sie er zwar grds. selbst einwilligen. Es ist jedoch trotzdem empfehlenswert, seine/ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung **zusätzlich** zu den **Einwilligungen (beider) sorgeberechtigten Elternteilen einzuholen!**

2 Erforderlich ist die Einholung der Einwilligung zur Datenverarbeitung von **beiden sorgeberechtigten Elternteilen, sofern der/die Betroffene ein/ eine Jugendliche(r) unter 16 Jahren ist.**